Bemerkungen:



Bodensee-Beimat- u. Frachtenverband e. V. Sitz Ravensburg

Gegründet 1921 -

Mitglied des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Leitfaden für den Gauheimatabend

Der Gau-Heimatabend kann das Gaufest ersetzen

Pflichtveranstaltung für alle Gauvereine

- Soll 1 x jährlich stattfinden (Satzung BSG § 2.3)
- Kann auch ohne Vereinsjubiläum durchgeführt werden
- Möglich auch als Einbindung an ein Stadtfest, Heimatfest o. Ä.
- BSG soll muss am Programm beteiligt sein
- Bitte unbedingt den Jugendschutz beachten

Checkliste:

Organisation Fest:

Organisation rest.		Benierkungen.
1.	Vorbesprechung im Vereinsausschuss	
2.	Bewerbung in der Delegiertenversammlung (Herbst)	
3.	Beschluss über Durchführung in der Hauptversammlung (Frühjahr) des BSG	
4.	Räumlichkeit / Halle mind. 250 Personen, ab 300 Personen wünschenswert	
5.	Termin muss mit dem BSG abgesprochen werden (Gautermine müssen berücksichtigt werden), keine Doppelbelegung möglich	
6.	Zum Auftakt des Gauheimatabends, ist ein Gottesdienst wünschenswert (Beginn des Gottesdienstes am späten Nachmitttag)	
7.	Der Vorstand des BSG muss frühzeitig in die Organisation eingebunden (Einladung zur Ausschusssitzung) oder telefonisch / schriftlich über den Stand informiert werden	
8.	Die Einladungen zum Gauheimatabend sind vom jeweils ausführenden Verein auszuführen, spätestens 4 Wochen vor dem Fest	
	zu berücksichtigen sind:	
	 Gauvereine Eine aktuelle Liste mit den Adressen der Gauvereine kann vom Gauschriftführer angefordert werden Einladung mit Rückmeldung und Personenanzahl 	
	- Gauvorstand (eintrittsfrei)	
	- Gauausschuss (eintrittsfrei)	
	- Gaumusikanten (eintrittsfrei)	
	- Gauehrenmitglieder(eintrittsfrei)	

	-	Bürgermeister	
	-	Stadträte / Gemeinderäte	
	-	Pfarrer	
	_	Ehrengäste	
	_	evtl. ansässige Vereine	
		Presse	
		Sonstige wichtige Personen (Sponsoren, Politik)	
	-	Befreundete Vereine oder andere Gauverbände	
9.	We	erbung:	
	-	Plakate	
	-	Faltblätter (Flyer), Handzettel	
	-	Örtliche Presse (Tageszeitung, Wochenblatt, Info, Gemeindeblatt)	
	-	Rundfunk (SWR 4, Radio 7 o.ä.)	
	-	Regionale Fernsehsender	
	-	Internet / Homepage / Facebook (Vereine / Verband / Gemeinde)	
10.	Ge	nehmigungen:	
	-	GEMA (spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung) mit Hinweis auf den Gesamt-GEMA-Vertrag des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände	
	-	Anmeldung bei GEMA erfolgt schriftlich und unbedingt eine Kopie der Anmeldung an den Gauvorstand	
	-	Sollte eine Musikgruppe zur Unterhaltung aufspielen, wird die gesamte Veranstaltung GEMA-pflichtig (nähere Infos beim Gauvorstand)	
	-	Schankgenehmigung / Schankerlaubnis Ortsverwaltung	
	-	Hygienevorschriften und das Jugendschutzgesetz sind zu beachten	
	-	Sperrzeitverkürzung bei der jeweiligen Ortsverwaltung beantragen	
	-	Antrag auf "Nutzung öffentlicher Raum / Straße" für Festzug (auch von der Kirche zur Halle) bei der Ortsverwaltung (Polizei, Absperrung der Straßen , Feuerwehr)	
	-	Genehmigung Salutschießen ist bei der Ortsbehörde zu beantragen	
		Plakatierung / Werbung	

	- Parkmöglichkeiten ausweisen / Anfahrtsplan	
11.	Versicherung:	
Muss für die gesamte Veranstaltung vorhanden sein (z.B. Haftpflicht, Veranstaltungsversicherung). Die vorhandene Gau-Versicherung ist nur für die beim BSG gemeldeten eigenen Verbandsvereine gültig. Andere Vereine müssen eine eigene Haftpflichtversicherung nachweisen. Zusatzversicherungen können aber bei demselben Versicherungsanbieter des Gauverbandes (Jugendhaus Düsseldorf) abgeschlossen werden (Fahrzeuge und Tiere nicht vergessen)		
12.	Veranstaltung:	
	Festbankett:	
	- Nicht zwingend erforderlich jedoch wünschenswert	
	 Wenn vom Verein gewünscht, terminlich möglichst vor dem Kirchgang 	
	 Evtl. Ehrengaben und Geschenke können hier überbracht werden 	
	 Vereins- und Gauehrungen werden grundsätzlich nur hier vorgenommen 	
	Kirche:	
	- Termin frühzeitig mit Pfarrer absprechen	
	 Messgestaltung in Absprache mit dem Pfarrer (kurz vorher) Hinweis auf Fahnenabordnungen und Senken der Fahne zur Ehrerbietung vor dem Altar 	
	 Gemeinsamer Einzug in die Kirche (evtl. kurzer Festzug) Begleitung durch Musikkapelle 	
	 Ordner zuständig für Aufstellung zum Kirchgang und in der Kirche 	
	- Einweisung der Fahnenabordnungen	
	- Musikalische Umrahmung (Gestaltung) der Kirche	
	- Handzettel Liedtexte Kirche	
	- Sitzplatzreservierung Ehrengäste und Vereine	
	 Einweisung der Fahnenabordnungen durch den ausrichtenden Verein Evtl. Sitzplatzreservierung für Fahnenabordnungen (je nach Kirche und evtl. vorhandener Fahnenhalterungen an den Bänken) 	
	 Fahnenhalterungen für die anwesenden Vereinsfahnen sind, wenn möglich, bereit zu stellen 	
	 Totenehrung nach Bedarf (evtl. Kranzniederlegung mit Salutschießen in Absprache mit Gauvorstand) 	

 Während des Gottesdienstes in der Halle / Festzelt sind Essen, Trinken und der Gleichen nicht erlaubt 	
 Anschließend Festzug zum Veranstaltungsort (Gauheimatabend) möglichst mit Musikkapelle 	
Gauheimatabend:	
 Platzreservierung in der Halle / Zelt für Ehrengäste, Gauvereine und Gastvereine 	
 Gauvorstand, Gauausschussmitglieder und Gauehrenmitglieder haben freien Eintritt 	
 Programmgestaltung unter Berücksichtigung der Gaugruppen wie Plattler-, Volkstanz-, Jugend- und Goislergruppe. Die Programmpunkte sind mit den jeweiligen Gruppenleitern abzusprechen (Vorplattler, Vortänzer, Jugendleiter und Gaumusikanten) Musikalische Umrahmung der Plattler und Tänze erfolgt durch die Gau- oder Vereinsmusikanten (keine CD oder ähnliches) Der Veranstalter hat seine Auftretenden Gastgruppen darüber zu informieren und den Kontakt zu den Gaumusikanten des Bodenseegaus herzustellen. 	
 Musik-, Gesang- und Mundartgruppen aus den Gauvereinen sollen ins Programm einbezogen werden 	
 Es sollen offene Tanzrunden mit in das Programm aufgenommen werden. 	
- Das Programm sollte nicht länger wie 23.00 Uhr gehen und mit dem Bodenseegaulied enden	
- Eröffnung des Heimatabends durch den Vereinsvorstand	
- Grußworte des Gauvorstandes und Bürgermeister	
 Ehrungen werden It. BSG Geschäftsordnung Punkt 1 nicht vorgenommen; außergewöhnliche Ehrungen können nach Absprache mit dem Gauvorstand vorgenommen werden 	
 Getränke für die anwesenden Jugendgruppen oder Gaujugendgruppe sollen zu verbilligten Preisen abgegeben werden. (evtl. im Vorfeld mit Caterer absprechen), nur kistenweise Abgabe an die Jugend 	
 Sicherheitskräfte für die Halle/ Zelt lt. Angaben der Ortsverwaltung. Angebote einholen, kann teuer werden. 	
 Beschallungsanlage mit dazugehörigen Mikrophonen in der Halle / Zelt vorhanden? Ansonsten anmieten! (Wichtig einweisen lassen!) 	
 Rollbanner des BSG kann zur Deko verwendet werden. Trachtenpuppen des BSG können auf Nachfrage beim Gauvorstand ausgeliehen und als zusätzliche Deko verwendet werden 	
 Bodenseegauschlag und Bodenseegauländler eröffnen den Gauheimatabend 	
- Texte für Bodenseegaulied auslegen	

gem. Ges anwesen	e von 15 Eintrittskarten / Festbändel pro Gauverein schäftsordnung BSG Punkt 1, auch von nicht den Gauvereinen (Rechnung ist an die nicht den Gauvereine zu stellen)	
	oen sind nicht dringend erforderlich und liegen im n des Vereins	
	nenhalterungen für die anwesenden Gaufahnen wenn Dekoration dienen sollen.	
beim BS0 Delegiert Der Vera Bezuschi	eines Verlustes kann ein Antrag auf Bezuschussung G gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet die enversammlung, nstalter eines Gaufestes, welcher einen Antrag auf ussung stellt, hat nach der Veranstaltung dem BSG enlose und nachvollziehbare Abrechnung vorzulegen.	
- Ein Gewi	nn ist anzustreben	

Für die Vollständigkeit der Liste übernehmen wir keine Garantie. Ergänzende Hinweise nehmen wir gerne auf.

Wir wünschen gutes Gelingen.

November 2013

Überarbeitung im November 2015

Der Gau-Ausschuss vom BSG